

M. Dotationen und Reservefonds.

Kap. 110.

Dotationen.

Veranschlagt wurden die Ueberweisungen eines Theiles der Grundsteuereinnahmen an die Schulgemeinden nach Maßgabe von § 2 des Finanzgesetzes von 1892/93 auf 3 303 194 *M.*, verausgabt wurden 3 316 130 *M.* 27 *℥.*, mithin 12 936 *M.* 27 *℥.* mehr. Die Zahl der Steuereinheiten am zweiten Grundsteuertermin 1892 überstieg die im Etat vorgesehene Höhe um mehr als 600 000 *M.*

Kap. 111.

Reservefonds.

Außerordentliche, im voraus nicht näher zu bestimmende Bedürfnisse waren veranschlagt mit 762 690 *M.* 11 696 *M.* 43 *℥.* betrug der Betrag der von pensionirten Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten ohne pensionsfähige Frauen und Kinder auf Grund von § 10 des Königlich Sächsischen Gesetzes vom 24. März 1852 zur Sächsischen Militär-Wittwen- und Waisenkasse auf die Jahre 1892 und 1893 entrichteten Pensionsbeiträge, welche denselben auf Grund der Ständischen Schrift Nr. 10 vom 18. Februar 1892 aus der Staatskasse zurückzuerstatten gewesen sind, abzüglich hiervon der Erlös für von den Wettinfestbauten herrührende Dekorationsstoffe in Höhe von 340 *M.* 30 *℥.* ergibt die Summe von 11 356 *M.* 13 *℥.*, wodurch eine Minderausgabe dieses Fonds gegenüber dem Etat von 751 333 *M.* 87 *℥.* sich ergibt.

C. Uebersicht der Ausgaben und Reserven des außerordentlichen Staatshaushaltes in der Finanzperiode 1892/93.

Die verfügbaren Mittel sind auf Seite 500 des Rechenschaftsberichts in Höhe von 77 769 543 *M.* 16 *℥.* eingestellt worden.

Dieselben setzen sich zusammen aus:

- a) 26 601 876 *M.* 11 *℥.*, dem rechnungsmäßigen Ertragsüberschuß beim ordentlichen Staatshaushalt in der Finanzperiode 1888/89 (nach Seite IV des Rechenschaftsberichts auf 1888/89),
- b) 29 649 123 = 89 = sonstigen verfügbaren Beständen des mobilen Staatsvermögens,
- c) 21 518 543 = 16 = Kassenreserve zur Bestreitung der Reserven früherer Finanzperioden von 1878/79 an.

Zu Ausgaben aus der Zentralkasse sind verwendet worden in der Rechenschaftsberichtsperiode 1892/93 37 253 713 *M.* 24 *℥.* Von der Etatsumme und den Reservaten früherer Finanzperioden, in der Finanzperiode 1892/93 22 283 092 *M.* 4 *℥.* Reserven verblieben in Höhe von 33 966 338 *M.* 14 *℥.*, so daß gegen das Soll 1569 *M.* 82 *℥.* weniger aufgewendet sind.

Ein Mehraufwand der Hauptsumme hat stattgefunden von 244 439 *M.* 64 *℥.* gegenüber einer Ersparniß von 1 751 494 *M.* 64 *℥.* nach dem Rechenschaftsbericht für 1890/91 (S. 507). Reserven für die nächste Rechenschaftsperiode verbleiben in Höhe von 40 760 269 *M.* 56 *℥.*